

**Rahmenkonzeption  
für die kreiskirchliche Arbeit mit Jugendlichen  
im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**



© Shutterstock ID 92350555

*„Jesus legte ihnen ein weiteres Gleichnis vor und sprach:  
Das Himmelreich gleicht einem Senfkorn, das ein Mensch nahm  
und auf seinen Acker säte; das ist das kleinste unter allen Samenkörnern;  
wenn es aber gewachsen ist, so ist es größer als alle Kräuter  
und wird ein Baum, dass die Vögel unter dem Himmel kommen  
und wohnen in seinen Zweigen.“ (Mt 13,31f)*

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Präambel**
- 2. Grundlagen**
- 3. Entstehungsprozess dieser Konzeption**
- 4. Der Ist-Zustand**
- 5. Der Soll-Zustand**
  - 5.1 Vision**
  - 5.2 Wie und für wen wir arbeiten**
  - 5.3 Unser Auftrag**
  - 5.4 Unsere Aufgaben**
  - 5.5 Geplante Veränderungen**
- 6. Handlungsstrategien**
  - 6.1 Zielgruppen**
    - 6.1.1 Gemeinden**
    - 6.1.2 Gremien**
    - 6.1.3 Landeskirche**
    - 6.1.4 Christliche und nichtchristliche Träger**
    - 6.1.5 Jugendliche**
  - 6.2 Allgemeine Arbeitsfelder**
    - 6.2.1 Leitung/Haltung/Überzeugungsarbeit**
    - 6.2.2 Beratung/Begleitung**
    - 6.2.3 Bildung/Weiterbildung/Qualitätsmanagement**
    - 6.2.4 Vertretung/Vernetzung**
    - 6.2.5 Partizipation**
  - 6.3 Besondere Arbeitsfelder**
    - 6.3.1 Stellenplan**
    - 6.3.2 Sozialraumanalyse**
    - 6.3.3 Konfirmand\*innenarbeit**
    - 6.3.4 Musikalisch-kulturelle Arbeit**
    - 6.3.5 Nutzungskonzept für das Jugendfreizeitheim am Möllensee**
    - 6.3.6 Besondere kreiskirchliche Angebote**
- 7. Perspektiven, Evaluation der Konzeption**
- 8. Anhänge**
  - Stellenbeschreibungen und Schwerpunkte**

## 1. Präambel

Der Evangelische Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree nimmt die Aufgabe, das Evangelium auszurichten, in seinem Bereich wahr. Er ist ein Netzwerk, in dem vielfältige Gemeinden mit unterschiedlichen Gaben leben und entwickelt sich zu einer fröhlichen, in alle Lebensbereiche ausstrahlenden Gemeinschaft.

Die Mitarbeitenden der Arbeitsstelle für Jugendarbeit gestalten diesen Prozess mit und berücksichtigen dabei in besonderer Weise die Belange von Jugendlichen.

Unsere Arbeit orientiert sich an der Vorstellung unseres HERRN, dass das Reich Gottes wie ein kräftiger und schöner Baum sein kann, der allen ausreichend Platz bietet, um darin zu wohnen und zu wirken. Sie wagen den Glauben daran, klein und stark wie ein Senfkorn, und sprechen davon.

Jugendarbeit ist ein wichtiger Teil des kreiskirchlichen Verkündigungsauftrages, und damit weit mehr als ein Freizeit- oder Bildungsangebot. Doch legen wir Wert darauf, dass die Arbeit mit Jugendlichen allen Beteiligten auch Spaß macht. Mit positiven Erfahrungen in der Gemeinschaft setzen wir bewusst Akzente gegen Leistungsdruck und Konkurrenzdenken. Wir stehen für die Vermittlung wichtiger christlicher Werte, wie sie sich beispielsweise im konziliaren Prozess und in der UNO-Menschenrechtskonvention widerspiegeln.

## 2. Grundlagen

Gesetzlich:

Die Arbeitsstelle steht in der kirchlichen Zeugnis- und Dienstgemeinschaft, wie sie biblisch geordnet ist. Die entsprechenden Regelungen finden sich in der Grundordnung unserer Kirche (besonders in Art. 39) und ihrer Gesetze (Kirchengesetz zur Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Rechtsverordnung). Zudem nimmt sie den staatlichen Auftrag der Förderung von Jugendlichen wahr (§§11,12 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)).

Sozial:

Die Jugendphase ist stark ausdifferenziert. In unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Jugendliche vor allem als Konfirmand\*innen, Schüler\*innen, Student\*innen und Auszubildende. Mit unseren Angeboten möchten wir uns aber grundsätzlich an alle Jugendlichen bis zum 27. Lebensjahr wenden. Wir wollen sie ganzheitlich wahrnehmen, unabhängig davon, aus welchem Milieu sie stammen und ob sie konfessionell gebunden sind oder nicht. Wir übernehmen dabei unseren Teil an der gesamtkirchlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung, Menschen in dieser Lebensphase zu begleiten.

Kirchlich:

Die Arbeitsstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Lichtenberg Oberspree wird direkt mit und für Jugendliche arbeiten. Diese Rahmenkonzeption beschreibt, in welcher Weise ihre Mitarbeiter\*innen das tun und bildet gleichzeitig das Instrumentarium die Arbeit qualitativ und transparent zu gestalten. Wir verstehen sie als das Theoriebuch für zukünftige Evaluationen.

Die Arbeitsstelle versteht sich als kreiskirchlicher Service-Leister für die Gemeinden des Kirchenkreises sowie als Impulsgeber und kritisches Gegenüber.

Um in allen 24 Gemeinden gleichermaßen Jugendarbeit zu ermöglichen, beinhaltet dieser Service das Begleiten und Beraten, das Qualitätsmanagement, das Controlling und das Vernetzen. Bei allem achten wir darauf, dass die Jugendlichen Möglichkeiten der Partizipation erhalten und dadurch in ihrer Kirche, insbesondere in ihren Gemeinden, echte Heimat finden.

Dies alles geschieht in einem Geist der Achtsamkeit den Jugendlichen und den Mitarbeitenden gegenüber. Maßgeblich ist uns das christliche Menschenbild, das uns alle als einzigartige und wertvolle und geliebte Kinder Gottes beschreibt und zu gegenseitigen Vertrauen und verantwortungsvollem Handeln aufruft.

### **3. Entstehungsprozess dieser Konzeption**

In den Generalvisitationen 2007 und 2014 war deutlich geworden, dass eine Konzeption für das Handlungsfeld der Jugendarbeit sehr hilfreich/sinnvoll sein würde. Im April 2016 hat der Kreiskirchenrat (KKR) Lichtenberg-Oberspree den Auftrag zur Erstellung einer Konzeption erteilt. Damit wurde ein längerer Prozess angestoßen, in den viele Beteiligte einbezogen waren. Zunächst hat eine sechsköpfige Steuerungsgruppe einen Arbeitsplan entwickelt und mit einer Bestandsaufnahme begonnen. Dazu wurde ein „Befragungskasten“ erstellt, der jeder Gemeinde zugeschickt wurde. Mit diesem Tool konnten die Gemeinden einerseits die Situation ihrer konkreten Jugendarbeit erheben (Ist-Zustand) und gleichzeitig wichtige Daten für den Konzeptionsprozess (Soll-Zustand) liefern. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde dann ein „Werktag“ veranstaltet, auf dem die vielschichtigen Erkenntnisse diskutiert und die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden gesammelt wurden. Diese Anregungen sind wiederum in die vorliegende Rahmenkonzeption für die Arbeit mit Jugendlichen eingeflossen. Dieses Papier ist als Zwischenstand zu verstehen: Es soll dazu einladen, damit zu arbeiten und es in regelmäßigen Abständen schrittweise weiterzuentwickeln.

## 4. Der Ist-Zustand



Der **Evangelische Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree** ist 1999 durch die Fusion der beiden Kirchenkreise Lichtenberg und Oberspree entstanden. Er gehört zu den flächenmäßig größten Berliner Kirchenkreisen und umfasst auch Gemeinden, die im Land Brandenburg liegen. Lediglich eine Gemeinde liegt innerhalb des Berliner S-Bahnringes. In unserer Arbeit treffen wir somit auf Menschen in ganz unterschiedlichen Sozialräumen – das Spektrum reicht vom großen Neubaugebiet bis zum Dorf, vom Berliner Speckgürtel bis zu traditionellen Arbeitervierteln innerhalb der Stadt.

Die **Rolle des Kirchenkreises** wird in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich wahrgenommen. Dies ist durchaus typisch für viele Kirchenkreise. Hier besteht ein systemisches Problem, welches sich darin äußert, dass ein Kirchenkreis nicht vorrangig als Unterstützung, sondern häufig als kontrollierendes, belohnendes oder bestrafendes Gegenüber erlebt wird. So zeigen sich auf Gemeindeseite etliche Befürchtungen, beispielsweise die Angst vor Bevormundung oder die Sorge, dass ihnen etwas weggenommen werden könnte. Auf kreiskirchlicher Ebene wird hingegen mitunter erlebt, dass die Gemeinden ihren eigenen Weg gehen, ohne sich mit dem Kirchenkreis abzustimmen, und es versäumen, die Chancen dieser Gemeinschaft zu nutzen und die Außenwirkung im Blick zu haben.

Derzeit verantworten **die Gemeinden** ihre Jugendarbeit weitgehend selbstständig. Dies hat unter anderem zur Folge, dass sich der Stellenwert der Jugendarbeit im Gemeindeleben stark unterscheidet. Mit immerhin 19 Jugendgruppen steht der Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree stark in der Tradition der aus der ehemaligen DDR übernommenen Jungen Gemeinden. Auch in der Konfirmand\*innenarbeit treffen die Gemeinden eigenständige Entscheidungen.

Bis Ende 2016 hat ein **Kreisjugendwart** seinen Dienst im Kirchenkreis versehen und sich in besonderer Weise um das Evangelische Jugendfreizeitheim am Möllensee sowie um umweltpolitische Themen gekümmert. Diese Stelle wird zum 1. Februar 2018 besetzt.

Eine halbe **Kreisjugendpfarrstelle** war als Entsendungsdienststelle über einen längeren Zeitraum mit wechselnden Personen und unterschiedlichen Arbeitsaufgaben besetzt. Dadurch war in diesem Bereich keine Kontinuität in der kreiskirchlichen Arbeit möglich. Deshalb wurde sie in eine volle **Kreisbeauftragtenstelle** umgewandelt. Der Kreisbeauftragte hat am 1. September 2015 seine Arbeit aufgenommen.

Gegenwärtig gibt es keinen **Kreisjugendkonvent**.

Der Kreisbeauftragte hat den **Jugendmitarbeitendenkreis** neu eingerichtet.

Der **kreissynodale Kinder- und Jugendausschuss** tagt halbjährlich.

In Altbuchhorst gibt es ein **Evangelisches Jugendfreizeitheim** mit zwanzig Plätzen, welches dem Kirchenkreis gehört, eine lange Geschichte gelebter Jugendarbeit mit sich bringt und relativ gut genutzt wird.

## 5. Der Soll-Zustand

### **Vision:**

Die Jugendlichen auf dem Gebiet unseres Kirchenkreises sind begeistert und dazu befähigt, in unserer Kirche Heimat zu finden und den christlichen Glauben zu (er)leben. Das ist für uns Mission und Gemeindeaufbau.

### **Wie und für wen wir arbeiten:**

Die Jugendarbeit des Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree wird zielgerichtet durchgeführt und in regelmäßigen Abständen evaluiert. Handlungsleitend ist dafür ein professionelles Bildungsverständnis. Nutznießer\*innen unserer Arbeit sind direkt die Jugendlichen und die Gemeinden, in denen sie beheimatet sind. Die Arbeitsstelle für Jugendarbeit eröffnet ihnen ganzheitliche Erlebnisräume für Glaube, Bildung, Identität, Gemeinschaft, Selbstbestimmung und Partizipation. Um dabei alle Jugendlichen im Blick zu haben, findet der notwendige solidarische Lastenausgleich statt.

### **Unser Auftrag:**

Die kreiskirchliche Arbeitsstelle übernimmt vornehmlich unterstützende, begleitende und strukturierende Aufgaben. Sie organisiert die kreiskirchliche Jugendarbeit auf eine Weise, dass zukünftig in allen Kooperationsräumen (vormals „Regionen“) professionelle Jugendarbeit stattfinden kann. Dazu lädt sie alle Verantwortlichen zur Mitwirkung und Vernetzung ein, bietet spezielle Fortbildungen an und beaufsichtigt fachlich das Handlungsfeld Jugendarbeit. Zusätzlich unterstützt sie die in der Jugendarbeit tätigen Akteure beratend, technisch und finanziell.

### **Unsere Aufgaben:**

Kreiskirchliche Mitarbeiter\*innen wirken als Impulsgeber\*innen, deren Anregungen auch herausfordernd sein können und die üblichen Wege kritisch hinterfragen. Sie verstehen sich jedoch als wertschätzende Dienstleister\*innen und aufmerksame Begleiter\*innen der Jugendarbeit in den Gemeinden. Sie eröffnen den Jugendlichen und den mit Jugendarbeit Beauftragten Räume für Vernetzung und Partizipation, erarbeiten aber auch eigene Angebote und Fortbildungen, die sie in den Kooperationsräumen bzw. Gemeinden sowie an zentralen Punkten des Kirchenkreises durchführen. Dadurch entsteht neben der gemeindlichen Zusammengehörigkeit ein eigenes Gemeinschaftsgefühl, was den Wunsch nach einer Beteiligung in der gesamten Kirche weckt. So können Brücken zur landeskirchlichen Ebene sowie zu anderen Trägern der Jugendarbeit geschlagen werden. Jugendliche lernen dabei, ihre Kirche in ihrer Gesamtheit zu gestalten und darüber hinaus in die Gesellschaft zu wirken.

### **Geplante Veränderungen:**

- Die Kreissynode schafft im Rahmen des kreiskirchlichen Stellenplans die Möglichkeit, in jedem Kooperationsraum gut ausgestattete hauptamtliche Stellen in der Jugendarbeit zu besetzen. Diese hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen betreuen und koordinieren die ehrenamtlich Tätigen und beteiligen sich an der gemeindlichen Jugendarbeit. **Die kreiskirchlichen und gemeindlichen Stellenausschreibungen richten sich zukünftig an dieser Konzeption aus.**
- Ein wichtiger Paradigmenwechsel steht an, indem die Verflechtung von Konfirmand\*innen- und „sonstiger“ Jugendarbeit auf den Weg gebracht wird. Es kann nur eine Jugendarbeit geben!
- Das „Evangelische Jugendfreizeitheim am Möllensee“ in Altbuchhorst wird weiter gestärkt, da Jugendgruppen an diesem kreiskirchlichen Ort gerne Freizeiten verbringen.
- Ökumenische Kooperationsprojekte werden ausgebaut oder neu aufgebaut.
- Es wird eine gründliche Sozialraumanalyse für den Bereich Jugendarbeit durchgeführt.

## 6. Handlungsstrategien

### 6.1 Zielgruppen

Die Arbeitsstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree arbeitet mit einigen Partnern besonders intensiv zusammen. Diese werden im Folgenden kurz vorgestellt.

#### 6.1.1 Evangelische Kirchengemeinden

Die Arbeitsstelle richtet ihren Fokus verstärkt auf die zehn **Kooperationsräume** und ermutigt und ermuntert in diesem Rahmen zur Zusammenarbeit. Die kreiskirchlichen Mitarbeitenden ermitteln aufmerksam die besonderen Bedarfe der **24 Gemeinden** und erarbeiten zielgenaue Strategien zur Bedarfsdeckung – wo nötig und möglich in Kooperation mit den Gemeinden. Dabei liegt das besondere Augenmerk auf der Begleitung der in den Gemeinden tätigen **Jugendmitarbeiter\*innen**. Die Arbeitsstelle macht Angebote zum kollegialen Austausch und zur Weiterbildung und eröffnet Möglichkeiten zur Durchführung gemeinsamer Projekte. Die Zusammenarbeit mit den **Pfarrer\*innen** im Bereich der Konfirmand\*innenarbeit wird eng und gedeihlich gestaltet. Die Mitarbeitenden der Arbeitsstelle übernehmen Verantwortung für die Arbeit mit „jungen Erwachsenen“, um attraktive Angebote für diese Zielgruppe aufzubauen. Schließlich pflegen sie den Kontakt zu den vielen **Ehrenamtlichen** im Bereich der Jugendarbeit und unterstützen sie aktiv auf vielfältige Weise.

#### 6.1.2 Gemeindliche und kreiskirchliche Gremien und Ausschüsse

Die Zusammenarbeit mit gemeindlichen und kreiskirchlichen Gremien und Ausschüssen hat einen hohen Stellenwert, um die Interessenvertretung von Jugendlichen sicherzustellen und deren Partizipation zu fördern. Die Mitarbeitenden sind in der Synode vertreten und erstatten dem Kreiskirchenrat regelmäßig Bericht. Sie besuchen Gemeindegremien und gemeindliche Jugendausschüsse. Es werden Schritte zur Etablierung eines Kreisjugendkonventes unternommen. Darüber hinaus unterstützt die Arbeitsstelle die aktive Mitarbeit von Jugendlichen im synodalen Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, im Pfarrkonvent und anderen Gremien.

#### 6.1.3 Landeskirchliche Ebene

In diesem Handlungsfeld geht es um den Austausch, die Kontaktpflege und die Vernetzung der Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen. Es wird sichergestellt, dass die Beteiligten kontinuierliche Informationen erhalten und miteinander kommunizieren können. Nur dann können alle Beteiligten eine Vorstellung davon entwickeln und auch erleben, dass sie Teil der Gesamtkirche sind. Perspektivisch wird angestrebt, sich an Projekten der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EJBO) aktiv zu beteiligen (z.B. Landesjugendcamp, Spielmarkt, Kirchentage).

#### 6.1.4 Christliche und nichtchristliche Träger der Jugendhilfe und aus den Bezirken

Wichtige Kooperationspartner sind zum Beispiel die SozDia-Stiftung-Berlin und der CVJM. Der Kontakt zur politischen Ebene und das gesamtgesellschaftliche Engagement wird ausgebaut. Unterstützt werden soll insbesondere der „Blick über den Tellerrand hinaus“, aber auch eine intensivere jugendpolitische Beteiligung, wie beispielsweise in den Jugendhilfeausschüssen der Stadtbezirke. Auch die Zusammenarbeit mit den Schulen und mit den Ausbildungsstätten unserer Kirche (z.B. Diakonisches Werk, Evangelische Hochschule) wird verstärkt.

#### 6.1.5 Jugendliche

Die Mitarbeitenden der Arbeitsstelle besuchen regelmäßig die zahlreichen Jugendgruppen. Sie verwirklichen beispielhafte Projekte mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer ganzen Vielfalt und beziehen dabei auch Teamer\*innen ein. Sie bieten zentrale Veranstaltungen an, bei denen sich alle Beteiligten begegnen können.

Im Kirchenkreis treffen die Mitarbeitenden der Arbeitsstelle auf Jugendliche in unterschiedlichen Zusammenhängen:

- in ihren je eigenen lebensweltlichen Bezügen,

- in der Konfirmand\*innenarbeit,
- in der klassischen Jugendverbandsarbeit (gemeindlich, offen, sozialdiakonisch, politisch),
- in den unterschiedlichen Altersstufen,
- in unterschiedlichen „Glaubensphasen“ (z.B. besondere Angebote für getaufte bzw. nichtgetaufte Jugendliche).

Daraus ergeben sich besondere Aufgabenfelder für die Arbeitsstelle.

## 6.2 Allgemeine Aufgabenfelder

Durch die Auswertung der Befragung und die Diskussion der Ergebnisse auf dem Werktag konnten sechs inhaltliche Aufgabenfelder herauskristallisiert werden, denen in nächster Zeit Priorität einzuräumen ist. Ziel sollte es sein, Strukturen um- und aufzubauen, die eine nachhaltige und zukunftsorientierte Jugendarbeit im Kirchenkreis gewährleisten und die Belange der Jugendlichen aus 24 Gemeinden berücksichtigen.

Leitung/Haltung/ Überzeugungsarbeit	Beratung/ Begleitung	Bildung/Qualität smanagement/ Weiterbildung	Vertretung/ Vernetzung	Partizipation	Besondere Aufgaben
--	-------------------------	---	---------------------------	---------------	-----------------------

Zu den allgemeinen Aufgabenfeldern kommen besondere Aufgabenfelder (siehe Kapitel 6.3) hinzu.

### 6.2.1 Leitung/Haltung/Überzeugungsarbeit

Die Arbeitsstelle steuert die Jugendarbeit im Kirchenkreis. Sie ist dabei offen für sich abzeichnende gesellschaftliche Entwicklungen in ihrem Bereich und definiert – mit dem Wissen um deren Vielfalt – **Rahmenbedingungen** für gelingende Jugendarbeit. Die Arbeitsstelle wirkt somit impulsgebend, unterstützend und beratend. Sie vertritt mit Überzeugung die in der Konzeption dargelegten grundsätzlichen Einsichten und wirbt aktiv dafür.

Darüber hinaus übernimmt die Arbeitsstelle die **Fachaufsicht** der Mitarbeitenden der Jugendarbeit im Bereich der Gemeinden. Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind insbesondere:

- Mitarbeit bei Arbeitsplatzbeschreibungen, Stellenausschreibungen und -besetzungen,
- Vermittlung zwischen den Interessen der Mitarbeiter\*innen und den Gemeinden,
- Klärung des Fortbildungsbedarfs der Mitarbeitenden und der dazu nötigen Organisation,
- Unterstützung bei Konfliktlösungsprozessen,
- Beteiligung an Personalentwicklungsgesprächen.

### 6.2.2 Beratung und Begleitung

Die Arbeitsstelle **berät und begleitet die Gemeinden**. Sie unterstützt die gemeindlichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit in ihrem gemeindepädagogischen Handeln. Dies wird ermöglicht durch wertschätzende Zusammenarbeit bei

- Besuchen von Gemeindegemeinderäten,
- Konzeptberatungen,
- Mitwirkungen bei Visitationen,
- Fachberatungen von Mitarbeiter\*innen,
- Vorstellungen von modernen Methoden und Arbeitsformen in der Konfirmand\*innenarbeit und der Jugendarbeit,
- Unterstützung bei Anträgen und Abrechnungen.

### 6.2.3 Bildung/Weiterbildung/Qualitätsmanagement

Die Arbeitsstelle setzt eigene inhaltliche und thematische **Schwerpunkte** und bietet dazu **Fortbildungen** an. Dabei nimmt sie gleichermaßen die Junge-Gemeinde-Arbeit, die Konfirmand\*innenarbeit und die Arbeit mit jungen Erwachsenen in den Blick.

Zunächst werden bewährte Angebote zur Stärkung der Junge-Gemeinde-Arbeit weiter etabliert.

Hinzu kommt eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Konfirmand\*innenarbeit. Angestrebt wird eine Unterstützung der Gemeinden bei der Weiterentwicklung und Neugewichtung dieser Aufgabe, die bisher in der alleinigen Verantwortung der Pfarrer\*innen lag.

Darüber hinaus ist das bisher kaum erschlossene Handlungsfeld der Arbeit mit jungen Erwachsenen in den Gemeinden zu entwickeln.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Setzen und Veröffentlichung von Schwerpunkten,

- Erarbeiten, Etablieren und Evaluieren von Standards für die Konfirmand\*innenarbeit, die Jugendarbeit und die Arbeit mit jungen Erwachsenen in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen und landeskirchlichen Akteuren,
- Erarbeitung und Durchführung eigener Weiterbildungsangebote (Schulungen, Werktage, Freizeiten etc.),
- Entwickeln von Strategien zur Gestaltung von Übergängen.

#### **6.2.4 Vertretung und Vernetzung**

Die Arbeitsstelle etabliert sich als die zentrale Anlaufstelle für kreiskirchliche Jugendarbeit. Sie trägt Sorge, dass die Kommunikation und der Informationsfluss in alle relevanten Richtungen gewährleistet ist. Zunächst ist dabei die „innerkirchliche“ Perspektive einzunehmen, um den Blick dann auch nach „außen“ richten zu können. Die Arbeitsstelle kooperiert mit verschiedenen Ebenen und Akteuren:

- den 24 Gemeinden in ihren 10 Kooperationsräumen,
- anderen Kirchenkreisen (insbesondere den Partnerkirchenkreisen Steglitz und Oderland-Spree,
- der landeskirchlichen Ebene,
- der landeskirchlichen Ebene,
- politischen Ebenen (z.B. zu den Jugendhilfe-Ausschüssen),
- christlichen und nichtchristlichen Trägern der Jugendarbeit im Bereich des Kirchenkreises,
- dem Gemeinwesen bzw. der „sonstigen“ Öffentlichkeit.

#### **6.2.5 Partizipation**

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass in den Gemeinden die Meinungen über Partizipation und ihre Bedeutung weit auseinandergehen. Hier ist viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Arbeitsstelle setzt sich konsequent für die gesetzliche Forderung ein, den jungen Menschen Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 KJHG)

In der konkreten Umsetzung heißt das: Die Arbeitsstelle versteht sich als Anwältin dafür, dass Jugendliche nicht allein als „Notnagel“ und Lückenbüßer\*innen für wegbrechendes Engagement in den Gemeinden fungieren, sondern dass ihnen echte partizipative Angebote gemacht werden.

Dies wird unterstützt durch:

- die Beratung Jugendlicher in gemeindlichen Gremien,
- Kreisjugendkonvents-Arbeit,
- übergemeindliche Projekte,
- Vernetzungsangebote,
- Werbung für Beteiligung an Gremien (z.B. Gemeindegemeinderäte, Synoden, Landesjugendversammlung).

### 6.3 Besondere Aufgaben

Die Arbeitsstelle nutzt den kreiskirchlichen Überblick und übernimmt insbesondere folgende Aufgaben, die allen Gemeinden zugutekommen.

<b>Stellenplan</b>	<b>Sozialraum-analyse</b>	<b>Konfirmand*innen-arbeit</b>	<b>Musikalisch-kulturelle Arbeit</b>	<b>Nutzungskonzept für das Jugendfreizeitheim</b>	<b>Besondere kreiskirchliche Angebote</b>
--------------------	---------------------------	--------------------------------	--------------------------------------	---	---

#### 6.3.1 Stellenplan

Die Arbeitsstelle erarbeitet ein Konzept, nach dem in jedem Kooperationsraum Stellenanteile explizit für Jugendarbeit eingerichtet werden. Die Regionaljugendreferent\*innen können situationsabhängig sowohl auf Kirchenkreisebene als auch bei den Gemeinden eines Kooperationsraumes angestellt werden und werden von Kooperationsraum und Kirchenkreis gemeinsam finanziert. Sie stellen auf ihrem Gebiet die regionale Zusammenarbeit sicher und arbeiten in der Konfirmand\*innenarbeit mit. Dabei ist grundsätzlich darauf zu achten, dass auskömmliche Stellen entstehen und präzise Arbeitsplatzbeschreibungen formuliert werden.

#### 6.3.2 Sozialraumanalyse

Bisher liegen aus den Gemeinden keine verwertbaren Daten, Ergebnisse und Informationen zur Sozialraumanalyse vor. Um perspektivisch Angebote für alle Jugendlichen in ihrer Vielfalt entwickeln zu können, ist eine genaue Kenntnis der Kooperationsräume, in denen die kirchliche Heimat entstehen soll, unerlässlich. Die Arbeitsstelle arbeitet mit den Kooperationsräumen an Sozialraumanalysen. In diesem Prozess entsteht auch eine Kirchenkreiskarte.

#### 6.3.3 Konfirmand\*innenarbeit

Der oben angedeutete Paradigmenwechsel – weg vom Modell des klassischen Konfirmand\*innenunterrichts hin zu einer gesamtgemeindlich verantworteten Konfirmand\*innenarbeit – erfordert eine Steuerung. Hierbei ist zunächst der Ist-Zustand zu erheben, dann kann nach Lösungen gesucht werden, wie die Gemeinden ihre Konfirmand\*innenarbeit zukunftsweisend und regional ausrichten können. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, die Mitarbeiter\*innen im Pfarrdienst in neue Kooperationsformen einzubinden. Da in dieser Konzeption die Konfirmand\*innenarbeit als Aufgabe der ganzen Gemeinde gesehen wird, müssen dafür auch neue Arbeitsstrukturen gefunden werden. Nur dann ist es möglich, diesen wichtigen Bereich zukünftig *gemeinsam* zu verantworten.

Schon jetzt arbeiten vielerorts die Jugendmitarbeitenden ehrenamtlich oder per Dienstanweisung selbstverständlich in der Konfirmand\*innenarbeit mit. Dadurch wird ihre Stellung, aber auch die Qualität der Konfirmand\*innenarbeit gestärkt.

In dieser Konzeption wird die Konfirmand\*innenarbeit in Zukunft noch erheblich *regionaler* gedacht. Die dazu nötige Vernetzungsarbeit übernehmen die Regionaljugendreferent\*innen. Die unterschiedlichen Mitspieler in den einzelnen Kooperationsräumen werden dabei unterstützt, perspektivisch gemeinsam ihre Konfirmand\*innenarbeit zu gestalten

Die Ausbildung und Betreuung der Teamer\*innen geschieht in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Jugendarbeit. Darüber hinaus organisieren Gemeinde- und Kirchenkreisebene gemeinsam Konfirmand\*innen-Tage oder Konfirmand\*innen-Camps.

#### 6.3.4 Musikalisch-kulturelle Arbeit

Der Bereich Populärmusik hat in der Jugendarbeit eine große Bedeutung, der in unserem Kirchenkreis bisher nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Er bietet jungen Menschen eine Möglichkeit, ihren Glauben in dieser Weise auszudrücken. Wir schlagen vor, diesen Bereich innerhalb der Arbeitsstelle für Jugendarbeit anzusiedeln. Das hat den Vorteil, dass dadurch über den klassischen kirchenmusikalischen Kontext hinaus besonders die Zielgruppe der Jugendlichen angesprochen und in ihrer Lebenswelt abgeholt wird. So können zum Beispiel Jugendgottesdienste zu einem Experimentier- und Lernfeld werden, in dem insbesondere neue Formen eingeübt werden und dann in die „normale“ Gottesdienstkultur einsickern können. Natürlich muss von Anfang an auf die starke Verknüpfung und Zusammenarbeit mit dem

kreiskirchlichen kirchenmusikalischen Bereich geachtet werden.

### **6.3.5 Nutzungskonzept für das Jugendfreizeitheim**

Das Evangelische Jugendfreizeitheim am Möllensee wird von den Gemeinden als ein großer Schatz wahrgenommen. Deshalb sollte es unbedingt erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu wäre es nötig, dass die Arbeitsstelle für Jugendarbeit ein gemeindepädagogisches Konzept entwickelt und etabliert, durch welches es dann insbesondere für die vielen Jugendgruppen aus unserem Kirchenkreis attraktiv wird.

### **6.3.6 Besondere kreiskirchliche Angebote**

Die Arbeitsstelle macht immer wieder besondere Angebote, die gemeinsam mit dem Jugendmitarbeitenden-Konvent erarbeitet und umgesetzt werden.

Exemplarisch seien hier einige erfolgreiche Projekte von Früher genannt, die gleichzeitig jeweils mit anderen Partnern durchgeführt wurden:

- das LICHT-AN-Projekt (in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit),
- die Begegnung mit israelischen Jugendlichen (in Zusammenarbeit mit einem anderen Kirchenkreis),
- das Kickerturnier (in Zusammenarbeit mit dem CVJM),
- die Teamer\*innen-Schulung (in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden)
- Jugendgottesdienste (an vielen Orten und in ganz unterschiedlichen Konstellationen).

## **7. Perspektiven, Evaluation der Konzeption**

Diese Konzeption stellt den längst überfälligen Schritt dar, das Handlungsfeld „kreiskirchliche Jugendarbeit“ im Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree zu beschreiben und zu definieren. Sie ist als Arbeitspapier zu verstehen, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Die Schwerpunktsetzung, die Handlungs- und Aufgabenfelder sind dabei den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Einmal jährlich findet deshalb ein Werktag statt, an dem mit an Jugendarbeit Interessierten an einer konkreten konzeptionellen Fragestellung gearbeitet und die Konzeption entsprechend angepasst wird.

Die kreiskirchliche Arbeitsstelle benötigt darüber hinaus ein leitendes Gegenüber als Korrektiv und Reflexionsfläche für das eigene Handeln. Hier sieht die Steuerungsgruppe den Kreiskirchenrat als geeignetes Gremium. Zu seiner eigenen Entlastung sollte er prüfen, seine Controllingaufgaben sukzessive an eine eigene Arbeitsgruppe überträgt und dieser die dazu notwendigen Ressourcen und Fähigkeiten zur Seite zu stellen.

Wir empfehlen, die durch den Kreiskirchenrat beschlossene Konzeption auf der Frühjahrssynode 2018 vorzustellen. Nach zwei bis drei Jahren sollte eine Querschnittsvisitation der Jugendarbeit durchgeführt werden.

## **Anlagen**

A: Stellenbeschreibungen und Stellenschwerpunkte:

### *Kreisbeauftragte\*r:*

*(Grundlage für die Tätigkeitsbeschreibung ist die Anlage 2 der landeskirchlichen Richtlinie über Fachaufsicht, Leitungsfunktionen und Leitungsstrukturen der Arbeit mit Kindern und Familien sowie der Arbeit mit Jugendlichen in den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz; die Stelle ist verankert auf Kirchenkreisebene)*

- Leitung der kreiskirchlichen Arbeitsstelle
- Entwickeln von Organigrammen, Verantwortlichkeiten und Informationsflüssen
- Umsetzen von Geschäftsverteilungsplänen
- Planung und Controlling der Finanzmittel
- Umsetzung und Aktualisierung der kreiskirchlichen Jugendarbeitskonzeption:
  - Koordination und Fachaufsicht für Regionaljugendreferent\*innen,
  - Koordination von und Teilnahme an kreiskirchlichen Projekten,
  - Vertretung in relevanten kirchlichen und politischen Gremien und Arbeitsgruppen,
  - Verantwortung für den Jugendmitarbeitenden-Konvent,
  - Initiieren und Umsetzen beispielhafter Projekte auf Gemeindeebene.
- Begleitung von Praktikant\*innen in Absprache mit Kolleg\*innen,
- Seelsorgliche Begleitung und Ansprechpartner\*in für die in der Jugendarbeit Tätigen,
- Setzen von spirituellen Impulsen,
- Controlling für das Evangelisches Jugendfreizeitheim am Möllensee und die Umsetzung des gemeindepädagogischen Nutzungskonzeptes.

### *Kreisjugendreferent\*in:*

*(Grundlage für die Tätigkeitsbeschreibung ist Rechtsverordnung zur Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz; diese Stelle ist verankert auf Kirchenkreisebene)*

- Mitglied der kreiskirchlichen Arbeitsstelle
- Mitverantwortung für die Umsetzung der kreiskirchlichen Konzeption für Jugendarbeit
- Geschäftsführung des Kreisjugendkonventes
- Geschäftsführung des Evangelischen Jugendfreizeitheims am Möllensee (siehe unten unter: Besondere Stellenanteile)
- Koordination der Konfirmand\*innenarbeit im Kirchenkreis
- Koordination von und Teilnahme an kreiskirchlichen Projekten
- Vertretung in relevanten kirchlichen und politischen Gremien und Arbeitsgruppen
- Begleitung von Praktikant\*innen in Absprache mit Kolleg\*innen
- Seelsorgliche Begleitung und Ansprechpartner\*in für den Arbeitsbereich Jugendarbeit
- Setzen von pädagogischen Impulsen
- Initiieren beispielhafter Projekte auf Gemeindeebene
- Mitarbeit im Jugendmitarbeitenden-Konvent

*Gemeinde- bzw. Regionaljugendreferent\*innen (Stellenanteile sind verankert in einem Kooperationsraum, vertreten durch die Gemeinden; Anstellungsträger ist der Kirchenkreis):*

- Ansprechpartner\*in für Jugendarbeit im Kooperationsraum
- Aktive Mitarbeit bei der Umsetzung der kreiskirchlichen Konzeption für Jugendarbeit
- Leitung von Jugendgruppen
- Mitarbeit in der Konfirmand\*innenarbeit

- Mitarbeit im Jugendmitarbeitenden-Konvent
- Mitarbeit und Teilnahme an kreiskirchlichen Projekten
- Vernetzung mit anderen Arbeitsbereichen vor Ort (z.B. Arbeit mit Kindern, Kirchenmusik)
- Vertretung in relevanten lokalen kirchlichen und politischen Gremien
- Begleitung von Praktikant\*innen in Absprache mit Kolleg\*innen
- Seelsorgliche Begleitung und Ansprechpartner\*in für die Jugendlichen
- Setzen von pädagogischen Impulsen

Besondere Stellenanteile:

*Musisch-kulturelle Projektstelle (angestellt im Kirchenkreis, verankert sowohl auf kreiskirchlicher als auch auf Gemeindeebene):*

- Aus- und Weiterbildung der Gemeinden in Populärmusik und Neues Geistliches Liedgut
- Aufbau und Leitung einer kreiskirchlichen Bandarbeit
- Aufbau und Leitung eines Jugendchores
- Musikalische Begleitung der kreiskirchlichen Jugendveranstaltungen (z.B. Freizeiten, Gottesdienste)
- Musikalische Gestaltung und Begleitung von Gemeindegottesdiensten an Sonn- und Feiertagen
- Aufbau und Pflege eines eigenen kreiskirchlichen Technikpools
- Initiieren von beispielhaften Projekten auf Gemeindeebene
- Mitarbeit im Jugendmitarbeitenden-Konvent
- Durchführung von Jugendkulturarbeit (z.B. Musical, Tanz, TEN SING, Medien)
- Verankerung in einem Kooperationsraum

*Evangelisches Jugendfreizeitheim am Möllensee (in Personalunion mit dem\*der Kreisjugendreferent\*in)*

- Gesamtverantwortung für das Evangelische Jugendfreizeitheim am Möllensee
- Pflege und Wartung
- Organisation und Durchführung von Jugendfreizeiten vor Ort
- Organisation und Durchführung von Aufbaufreizeiten
- Generierung von Fördermitteln